

Sicherheits- und Hygienekonzept für Gottesdienste

gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 14.05.2020

1. Von jedem Gottesdienstbesucher muss der Name, die Adresse und die Telefonnummer erfasst werden. Diese Liste ist 21 Tage im Gemeindebüro aufzubewahren und dann zu vernichten.
2. Die Kirche ist durch den Haupteingang zu betreten und durch den Seiteneingang zu verlassen.
3. Am Eingang und am Ausgang der Kirche werden Spender für Desinfektionsmittel angebracht.
4. Zur Wahrung des Abstandsgebots beim Betreten und Verlassen der Kirche werden mit Klebeband Markierungen auf dem Boden angebracht.
5. Gottesdienstbesucher dürfen die Kirche nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung betreten.
6. Zwischen den einzelnen Gottesdienstbesuchern muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Hiervon ausgenommen sind nur Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben. Der Abstand zwischen der ersten Reihe und der Pfarrerin soll mindestens 4 m betragen.
7. Zur Sicherstellung dieses Abstandsgebots werden in den Kirchenbänken 25 Plätze markiert. Gottesdienstbesucher dürfen sich nur auf die markierten Plätze setzen. Gottesdienstbesucher, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen sich neben einander setzen. In diesem Fall darf der nächste markierte Platz nicht besetzt werden. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist somit auf 25 beschränkt.
8. Die markierten Plätze sind beim Betreten der Kirche von vorne nach hinten zu besetzen. Am Ende des Gottesdienstes wird die Kirche von vorne nach hinten verlassen.
9. Auf jeglichen Körperkontakt ist zu verzichten, insbesondere werden die Gottesdienstbesucher nicht per Handschlag begrüßt oder verabschiedet.
10. Kollekten-Körbchen und andere Gegenstände dürfen nicht herumgereicht werden. Daher werden am Ausgang eine Büchse für die Kollekte und ein Körbchen für den Klingelbeutel auf einem Tisch aufgestellt, um beide kontaktlos einsammeln zu können.
11. Auf das gemeinsame Singen von Kirchenliedern und liturgischen Gesängen wird verzichtet.

12. Es werden keine Gesangbücher und keine Handzettel verteilt. Soweit zum Mitverfolgen des Ablaufes Texte erforderlich sind, werden diese per Beamer auf die Leinwand in der Kirche projiziert.
13. Das Betreten der Empore ist Gottesdienstbesuchern untersagt.
14. Für den Organisten wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt. Der Organist ist verpflichtet, sich vor Beginn des Orgelspiels die Hände zu desinfizieren.
15. Die Mikrophone werden mit Frischhaltefolie beklebt. Diese ist zu wechseln, wenn der Prediger wechselt.
16. Auf Abendmahlsfeiern wird derzeit ganz verzichtet.
17. Solange die Kindertagesstätte durch Verordnung der Landeskirche geschlossen ist, findet kein Kindergottesdienst statt. Sobald die Kindertagesstätte wieder regulär geöffnet wird, ist ein gesondertes Sicherheits- und Hygienekonzept für den Kindergottesdienst zu erstellen.
18. Nach dem Gottesdienst findet kein Kirchencafé statt.
19. Diese Regeln gelten auch für Trauungen, Taufgottesdienste und Trauergottesdienste in der Kirche der Stephanusgemeinde.
20. Für Trauergottesdienste in der städtischen Trauerhalle ist in Absprache mit der Stadt Kelkheim und den übrigen Gemeinden ein gesondertes Sicherheits- und Hygienekonzept zu erstellen.
21. Für Konfirmationen und christliche Feiertage mit einer hohen Besucherzahl ist ein gesondertes Sicherheits- und Hygienekonzept zu erstellen.
22. Diese Regeln gelten solange, bis sie vom Kirchenvorstand aufgehoben oder durch ein neues Sicherheits- und Hygienekonzept ersetzt werden.
23. Diese Regeln werden am Eingang der Kirche gut sichtbar ausgehängt.
24. Für die Einhaltung dieser Regeln sind die am jeweiligen Sonntag „diensthabenden“ Kirchenvorsteher verantwortlich. Den entsprechenden Anweisungen eines Kirchenvorstehers ist Folge zu leisten.